



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Informationen zur Datenverarbeitung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Aus diesem Grunde haben wir Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz auch im Rahmen des Soforthilfeprogramms Corona von uns beachtet werden.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und wer ist Datenschutzbeauftragter?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist das
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Schlossplatz 4, Neues Schloss
70173 Stuttgart
poststelle@wm.bwl.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Schlossplatz 4, Neues Schloss, 70173 Stuttgart
datenschutz@wm.bwl.de

Welche personenbezogenen Daten erheben wir und woher stammen diese?

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören alle Daten, die Sie in das Antragsformular zum Soforthilfeprogramm Corona eintragen. Das sind insbesondere folgende Daten:

- Persönliche Identifikationsangaben (wie Vorname, Nachname, Namenszusätze, Titel, Firma, Beruf, Branche, Organisation, Funktionen, Geburtsdatum und ggf. Steuer-ID),
- Kontaktdaten (Anschrift, (Mobil-)Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Website),
- ggf. Daten über finanzielle Situation/wirtschaftliche Verhältnisse
- ggf. Mitgliedsnummer IHK/HWK/Berufsverbände/landwirtschaftliche Sozialversicherung/andere
- ggf. Bankverbindung

Ihre personenbezogenen Daten werden durch Ihre Angaben in den Antragsunterlagen, die Sie über das Portal www.bw-soforthilfe.de einreichen, erhoben. Des Weiteren kann die Datenerhebung auch direkt bei Ihnen im Rahmen einer Kontaktaufnahme erfolgen.

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) verarbeitet.

Die Datenverarbeitung ist erforderlich, um die von Ihnen eingereichten Förderanträge im Rahmen des Corona-Soforthilfe-Programms bearbeiten und die Förderbeträge auszahlen zu können. Damit dient die Datenverarbeitung der Erfüllung der in der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg liegenden Aufgaben bzw. der Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg übertragen wurde. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO.

Daneben können ggf. Ihre gesonderten Einwilligungen gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a, Art. 7 DS-GVO als datenschutzrechtliche Erlaubnisvorschrift herangezogen werden.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke und eine Aufsichts- oder Rechnungsprüfung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Außerdem werden Ihre Daten gelöscht, wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht (ggf. Widerrufsrecht) Gebrauch machen und keine zwingenden schutzwürdigen Gründe entgegenstehen.

Wer bekommt Ihre Daten?

Da die inhaltliche Vorprüfung der Anträge durch die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern, die baden-württembergischen Handwerkskammern oder die Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume erfolgt, erhalten diese Stellen die Anträge aus dem Portal www.bw-soforthilfe.de. Nach durchgeführter Vorprüfung übermitteln diese Stellen die Anträge an die L-Bank, die für die Prüfung der Anträge, die Bewilligung und die Auszahlung der Förderung zuständig ist. Die vorgenannten Kammern, die L-Bank und die Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume werden von uns im Wege der Auftragsverarbeitung (Art. 28 DS-GVO) eingesetzt und müssen sich an die strengen gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz halten. Eine Datenverarbeitung durch die vorgenannten Stellen zu anderen als oben beschriebenen Zwecken erfolgt nicht. Die Kammern haben die Daten zwei Jahre aufzubewahren und anschließend dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg oder einem von ihm benannten Dritten zu überlassen und bei sich zu löschen.

Innerhalb des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg erhalten nur die Personen und Stellen (Vertreter/innen der Fachabteilung etc.) Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums fallenden Aufgaben benötigen.

Zur Erfüllung unserer Aufgaben setzen wir im Wege der Auftragsverarbeitung weitere Dienstleister ein, insbesondere für die Bereitstellung, Wartung und Pflege von IT-Systemen.

Bei der Auswahl dieser Dienstleister achten wir streng darauf, dass diese ebenfalls die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einhalten.

Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

Welche Rechte können Sie als Betroffener geltend machen?

Sie haben die Rechte aus den Art. 15 – 21 DS-GVO:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)

Bitte wenden Sie sich hierzu an folgende Stelle:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Schlossplatz 4, Neues Schloss
70173 Stuttgart
poststelle@wm.bwl.de

Widerrufsrecht

Sofern wir Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligungserklärung verarbeiten, haben Sie jederzeit das Recht, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Schlossplatz 4, Neues Schloss
70173 Stuttgart
poststelle@wm.bwl.de

Widerspruchsrecht

Da wir Ihre Daten auf der Grundlage von § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO verarbeiten, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Schlossplatz 4, Neues Schloss
70173 Stuttgart
poststelle@wm.bwl.de

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an folgende Stellen zu wenden:

1. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Schlossplatz 4, Neues Schloss, 70173 Stuttgart
datenschutz@wm.bwl.de

2. Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Königstrasse 10 a
70173 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
FAX: 0711/615541-15
poststelle@lfdi.bwl.de

Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb des Geltungsbereichs der DS-GVO findet nicht statt.

Sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen?

Grundsätzlich ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns zur Verfügung zu stellen. Bei Nichtbereitstellung der Daten ist die Bearbeitung Ihrer Anträge jedoch nicht möglich.

Inwieweit finden automatisierte Einzelfallentscheidungen oder Maßnahmen zum Profiling statt?

Wir nutzen keine rein automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung.